

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 09.01.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 004/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Finanzausschuss				24.01.2019		
Hauptausschuss				18.02.2019		
Gemeindevertretung				07.03.2019		
Betreff: Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung						
Beschlussvorschlag:						
Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kleinmachnow (Zweitwohnungssteuersatzung – Anlage 2) wird beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.						
Anlagen:						
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage 1: Synopse - Anlage 2: Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kleinmachnow (Zweitwohnungssteuersatzung) - Anlage 3: Erläuterungen zu den Anmerkungen des Finanzausschusses vom 19.10.2017 						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der Überprüfung der Zweitwohnungssteuer wurde festgestellt, dass aufgrund fehlender Befreiungen die Satzung nicht gerichtsfest ist und diese generell überarbeitet werden muss.

Die aktuell zu beschließende Satzung enthält deshalb klarstellende Formulierungen insbesondere zum Begriff der Zweitwohnung (§ 2, zu Beginn und Ende der Steuerpflicht (§ 5), zur Bemessungsgrundlage (§ 6), zum Steuersatz (§ 7), und zum Besteuerungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit (§ 8). Die Änderungen insgesamt können der Synopse entnommen werden. Die Satzung wurde bereits zweimal im Jahr 2017 im Finanzausschuss beraten. Die entsprechenden Anregungen und Hinweise wurden in den vorliegenden Entwurf teilweise eingearbeitet (siehe Anlage 3).